

Interpellationen

Interpellation Nr. 16 (Juni 1993) betreffend Heroinabgabeversuche in Gefängnissen

Wie der Basler Zeitung zu entnehmen war, hat sich Regierungsrat Karl Schnyder für Fixerräume in den Basler Gefängnissen ausgesprochen. Mit Recht wird darauf hingewiesen, dass in einem Gefängnis das Zurverfügungstellen eines Gassenzimmers in mehrfacher Hinsicht problematischer ist als ausserhalb des Gefängnisses:

- Die Insassen stehen in einem besonderen Gewaltverhältnis, was zu einer erhöhten Verantwortlichkeit des Staates führt, z.B. beim Konsum von verunreinigtem oder zu reinem Stoff.
- Die Drogen müssen ins Gefängnis geschmuggelt werden; durch den Konsum wird der Schmuggel oder die Beteiligung daran entlarvt.

Diese Situation hat drei Wärter des Schällemätteli veranlasst, in einem Leserbrief Fixerräume in Gefängnissen generell in Frage zu stellen. Dies scheint mir aber der falsche Schluss aus der dargelegten Problematik zu sein, sind doch Gefängnisse offenbar nicht drogenfrei zu halten. Die richtige Konsequenz wäre vielmehr, Heroin in Gefängnissen abzugeben, wie auch Urs Clavadetscher, Direktor des Thorberg, fordert. Damit entfällt der Schmuggel, und die Stoffqualität wird kontrollierbar. Zudem ist es nicht nötig, über die Methadonabgabe die Insassen von einer weiteren Substanz abhängig zu machen.

Mit einer Verordnung hat der Bundesrat die versuchsweise Abgabe von Heroin geregelt.

Ich frage deshalb den Regierungsrat höflich an:

1. ob er bereit ist, beim Bundesrat zu beantragen, dass Heroinabgabeversuche auch in Gefängnissen durchgeführt werden können, wobei unter Umständen die entsprechende Verordnung zu ändern ist,
2. ob der Regierungsrat bereit ist, ein Gesuch für entsprechende Heroinabgabeversuche für den Kanton Basel-Stadt zu stellen.

Dr. L. Saner